

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0309/2015 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.1.

## **Warte-/Unterstellhäuschen an der Bushaltestelle Mecklenheidestr. in der Immelmanstraße Richtung stadteinwärts**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 25.02.2015**

#### **TOP 8.1.1.**

#### **Beschluss**

Verwaltung und Region werden gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle „Mecklenheidestr. in der Immelmanstraße in Richtung stadteinwärts ein Warte-/ bzw. Unterstellhäuschen errichtet werden kann und – sofern dies möglich ist – so ein Häuschen so schnell wie möglich aufzustellen.

#### **Entscheidung**

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber an die üstra zur Stellungnahme weitergeleitet. Die üstra teilt mit:

Die Stadt Hannover plant zurzeit, in Abstimmung mit der üstra, den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Immelmanstraße (Fahrtrichtung Paracelsusweg bzw. Haltenhoffstraße). Im Rahmen der Planung soll auch die Fläche für ein Witterungsschutzdach berücksichtigt werden, wenn die Platzverhältnisse vor Ort dies zulassen. Die Planungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass die üstra zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum endgültigen Ausbauzustand machen kann.

Unabhängig davon weist die üstra darauf hin, dass die bisherigen WSD im Gebiet der Stadt Hannover im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung in Zusammenarbeit mit der X-City Media GmbH aufgestellt wurden. Das vertraglich vereinbarte Kontingent an WSD ist bereits aufgebraucht, daher stehen momentan leider keine weiteren WSD zur Verfügung. Ob in den nächsten Jahren weitere Witterungsschutzdächer verfügbar sind ist noch nicht sicher. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit weiterer Witterungsschutzdächer und ausreichender Platzverhältnisse hält die üstra die Ausrüstung der Haltestelle Immelmanstraße mit einem Witterungsschutzdach für sinnvoll. Die üstra wird die Haltestelle daher beim weiteren Ausbau des Busnetzes mit einer angemessenen Priorität berücksichtigen. Unter anderem Aufgrund des geplanten Ausbaus muß die üstra eine kurzfristige Nachrüstung ablehnen.

66 / 18.62.12  
Hannover / 27.05.2015